

## ***Ihre Mitgliedschaft in einem Schützenverein***

### **Was ist der Schützenausweis?**

Der Schützenausweis ist ein Ausweis im Scheckkartenformat mit bayerisch blau-weißem Rautenmuster. Er enthält unter anderem Ausweisnummer, Name und Geburtsdatum des Mitglieds, Name und Vereinsnummer des Stammvereines, Barcode und gegebenenfalls Startberechtigungen für Zweitvereine.

Der Schützenausweis bescheinigt eine eingetragene Mitgliedschaft beim Bayerischen Sportschützenbund. Der Ausweis wird nach Aufnahme im Verein und Meldung an den Gau beim BSSB beantragt und an den Verein geschickt.

Oftmals bewahrt der Verein die Schützenausweise seiner Mitglieder im Vereinshaus auf und händigt diese nur auf Verlangen an aktive Mitglieder für Meisterschaften und Wettbewerbe, wie Gaumeisterschaften, Bezirksmeisterschaften, Rundenwettkämpfe, Bayerische und Deutsche Meisterschaft, etc, aus.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft (Austritt) ist der Schützenausweis wieder beim Verein abzugeben, der diesen an den Gau weitersendet.

In vielen Vereinen ist die Kündigung der Mitgliedschaft im Verein erst dann wirksam wird, wenn das Mitglied seinen Ausweis zurückgibt bzw. eine eigenhändig übermittelte Verlusterklärung unterzeichnet, dass es den Schützenpass verloren hat.

---

### **Ihre Anschrift auch Telefon, Email, ... hat sich geändert**

Sollte sich z.B. durch Umzug ihre Anschrift geändert haben, können Sie die neuen Daten schnell und einfach an den Gau übermitteln. Auch Kontaktdaten wie Telefon, Email, usw. sind hier zu übertragen.

Vergessen Sie bitte nicht, auch Ihren Verein von der Änderung in Kenntnis zu setzen. Die Eingaben die sie im o.g. Bereich machen werden nur an den Gau übermittelt.

**Achtung:** Bei Änderungen in kritischen Bereichen (Name, Vorname, Geburtsdatum, Vereine) ist ein Antrag auf Ausweisänderung nötig (siehe z.B. Änderung bei Heirat).

---

### **Was versteht man unter "Startberechtigung"?**

Als Mitglied sind Sie grundsätzlich nur für einen Erstverein startberechtigt. Auf z.B. Preisschießen, Rundenwettkämpfen und Meisterschaften müssen Sie immer Ihren Schützenausweis vorlegen können. Wollen Sie in bestimmten Disziplinen für

Zweitvereine starten, muss der Schützenausweis rechtzeitig entsprechend geändert werden.

Dazu ist eine Passänderung durch den Stammverein nötig. Sprechen Sie daher am besten mit dem Mitgliedsverwalter oder Vorstand Ihres Vereins.

Zweitvereinseinträge können nur dann vorgenommen werden, wenn das Mitglied beim betreffenden Zweitverein zum Stichtag 15.08. gemeldet ist. Ist das Mitglied nicht gemeldet, wird der Eintrag vom BSSB abgelehnt.

---

### **Sie haben Ihren vom Verein ausgehändigten Schützenausweis verloren**

Wenn Sie Ihren Schützenausweis verloren haben und einen neuen Ausweis brauchen, muss auf jeden Fall das offizielle Antragsformular verwendet werden. Neuausstellungen werden vom BSSB nur noch vorgenommen, wenn ein korrekter Antrag vorliegt.

Unterrichten Sie sofort Ihren Erst-/Stammverein vom Verlust und bitten Sie um die Beantragung eines neuen Ausweises. Sie benötigen IMMER einen Ausweis um startberechtigt zu sein (siehe oben). Die entstehenden Unkosten für Neuausstellung werden Ihrem Verein berechnet, der die Kosten evtl. an Sie weitergeben wird. Sprechen Sie dazu mit Ihrer Vereinsführung.

---

### **Der Schützenausweis ist nicht mehr leserlich oder beschädigt**

Wenn Schützenausweise erneuert werden müssen weil diese zum Beispiel nicht mehr lesbar sind, muss unbedingt der "alte" Schützenausweis mit eingereicht werden. Die Neuausstellung wird an den Verein berechnet. Fehlt der "alte" Ausweis wird es teurer da der Antrag wie eine Verlustmeldung behandelt wird.

Unterrichten Sie sofort Ihren Erst-/Stammverein von der Beschädigung und bitten Sie um die Beantragung eines neuen Ausweises. Sie benötigen IMMER einen korrekten Ausweis um startberechtigt zu sein (siehe oben). Die entstehenden Unkosten für Neuausstellung werden Ihrem Verein berechnet, der die Kosten evtl. an Sie weitergeben wird. Sprechen Sie dazu mit Ihrer Vereinsführung.

---

### **Eine Namensänderung (z.B. bei Heirat) soll durchgeführt werden**

Wenn Schützenausweise erneuert werden müssen weil sich zum Beispiel Daten wie der Nachname durch Heirat geändert hat, muss unbedingt der "alte" Schützenausweis mit eingereicht werden.

Unterrichten Sie sofort Ihren Erst-/Stammverein von der Änderung und bitten Sie um die Beantragung eines neuen Ausweises. Sie benötigen IMMER einen korrekten Ausweis um startberechtigt zu sein (siehe oben).

Die entstehenden Unkosten für Neuausstellung werden Ihrem Verein berechnet, der die Kosten evtl. an Sie weitergeben wird. Fehlt der "alte" Ausweis wird der Antrag wie eine Verlustmeldung behandelt und die Neuausstellung wird teurer an den Verein berechnet. Sprechen Sie dazu mit Ihrer Vereinsführung.

---

### **Sie möchten bei einem anderen Schützenverein ebenfalls Mitglied werden**

Sie können natürlich auch bei mehreren Schützenvereinen Mitglied werden. Beachten Sie aber das Sie grundsätzlich nur im Stammverein startberechtigt sind.

Diese weiteren Vereine, auch Zweitvereine genannt, zahlen für Ihre Zweitmitglieder keine Beiträge an den BSSB. Zweitmitglieder sind über diese Vereine nicht beim BSSB versichert.

Wenn Sie bereits Erstmitglied in einem Verein außerhalb des BSSB (anderer Schützenbund, EU-Mitgliedsstaat) sind, füllen Sie bitte zusammen mit Ihrem neuen Verein den Schützenausweis Antrag für EU/außerbayerische Vereine aus und senden ihn im Original per Post an den EDV-Referenten.

**Achtung:** Bei einem Erstvereinswechsel muss der Antrag immer beim neuen Erstverein gestellt werden.

### **Hinweis zum Erstvereinswechsel**

Behandlung des Erstvereinswechsels

Bei einem Erstvereinswechsel zum 01.01. des Beitragsjahres sind folgende Punkte unbedingt zu beachten:

**a) Ein Mitglied tritt zum 31.12. bei seinem bisherigen Erstverein aus und wird zum 01.01. des darauf folgenden Beitragsjahres Erstmitglied in einem neuen Verein (bei dem er bisher noch nicht Mitglied war).**

Der alte Ausweis und der entsprechende Änderungsantrag ist beim EDV-Referenten einzureichen.

Das Mitglied erhält nach einer 6-monatigen Sperrfrist seinen Ausweis am 01.07. des jeweiligen Jahres. Sollte das Mitglied für die Teilnahme an Preisschiessen einen Versicherungsnachbenötigen, so kann eine entsprechende Erklärung beim BSSB anfordern.

**b) Ein Mitglied tritt bei seinem bisherigen Verein zum 31.12. aus und wird Erstmitglied bei seinem bisherigen Zweitverein.**

Der alte Ausweis und der entsprechende Änderungsantrag ist beim EDV-Referenten einzureichen.

Das Mitglied erhält nach einer 6-monatigen Sperrfrist seinen Ausweis am 01.07. des jeweiligen Jahres. Sollte das Mitglied für die Teilnahme an Preisschiessen einen Versicherungsnachbenötigen, so kann eine entsprechende Erklärung beim BSSB anfordern.

**c) Bei einem Vereinswechsel (ohne Austritt !!) zwischen Erstverein/Zweitverein (oder umgekehrt) gelten die Startberechtigungen des alten Ausweis bis zum 30.06. des jeweiligen Jahres.**

Der Ausweis und der Änderungsantrag müssen beim EDV-Referenten eingereicht werden. Liegt beides nicht vor kann der Erstvereinswechsel nicht bearbeitet werden.

*Ein Erstvereinswechsel im Laufe des Beitragsjahres (nach erfolgter Hauptmeldung und bereits bestehender Erstmitgliedschaft in einem Verein) kann erst wieder zum darauf folgenden Sportjahr akzeptiert bzw. bearbeitet werden.*

---

**Sie möchten aus einem Verein austreten. Was zu beachten ist**

Sie möchten nach gründlicher Überlegung aus einem Verein austreten. Wichtig ist hierbei vor allem das sie Ihren Schützenausweis bei der Vorstandschaft oder der Vereins-Mitgliedsverwaltung zurückgeben (und am besten bestätigen lassen). Haben Sie den Ausweis verloren oder er ist selbst nach aufwendigster Suche nicht auffindbar so füllen Sie zu Ihrer Entlastung beim Verein eine Verlustmeldung aus.

**Sie sind bei mehreren Vereinen Mitglied?** Hierbei ist besonders zu beachten: Sind Sie Mitglied in mehreren Vereinen und Sie kündigen die Mitgliedschaft bei Ihrem Erstverein (auch Stammverein genannt), sind sie automatisch auch bei Ihren Zweit-/Drittvereinen gekündigt da der Versicherungsschutz und der Beitrag nur über den Erstverein abgewickelt wird.

Möchten Sie das nicht, so füllen Sie bitte RECHTZEITIG eine persönliche Erklärung zum Vereinswechsel sowie einen Antrag auf Änderung des Schützenausweises mit Angaben zum neuen Erstverein. Dies machen Sie am besten zusammen mit dem neuen Erstverein.

Die Unterlagen schicken Sie per Postweg im Original an den EDV-Referenten zur weiteren Bearbeitung

## **Sie möchten bestimmte Disziplinen für Zweitvereine schießen**

Möchten Sie bestimmte Disziplinen für einen Zweitverein schießen, gibt es die Möglichkeit einen neuen Ausweis mit Eintragungen zur Starterlaubnis für Zweitvereine zu beantragen. Der Antrag wird dabei vom Erstverein ausgestellt.

**ACHTUNG:** Passänderungen können nur vom 15.07. bis 15.08. des laufenden Jahres vorgenommen werden. Ein Änderungsantrag sowie der bisherige Ausweis und das evtl. erhaltene Sonderblatt bei mehr als 8 Einträgen muss eingereicht werden.

Die Neuausstellung wird an den Verein berechnet. Fehlt der "alte" Ausweis wird der Antrag wie eine Verlustmeldung behandelt und die Neuausstellung wird teurer an den Verein berechnet.

Sie benötigen **IMMER** einen korrekten Ausweis um startberechtigt zu sein. Die entstehenden Unkosten für die Ausweisänderung bzw. Neuausstellung werden Ihrem Verein berechnet, der die Kosten evtl. an Sie weitergeben wird. Sprechen Sie dazu mit Ihrer Vereinsführung.